

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Oberbürgermeisterwahl am 27. März 2022

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	17.329
Zahl der Wähler	8.268
Zahl der ungültigen Stimmzettel	32
Zahl der gültigen Stimmzettel	8.236
Zahl der gültigen Stimmen	8.236

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Bergmann, Ingo	Hagäckerstraße 9, 89079 Ulm	2.868
Wiest, Kevin	Eicherweg 4, 89613 Oberstadion	2.726
Scherer, Alexandra	Bischof-Ulrich-Straße 41, 88471 Laupheim	1.745
Ihle, Raymond	Orthalde 28, 88471 Laupheim	668
Springer, Michael	Klausenteich 8, 88471 Laupheim	118
Dilber, Robert	Kapellenstraße 33, 88471 Laupheim	103
Zusammengefasste Bewerber		8

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

1.3 Der/die Bewerber/in

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

Wahltag 24. April 2022

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Laupheim, 29. März 2022

Gez. Eva-Britta Wind
Erste Bürgermeisterin